

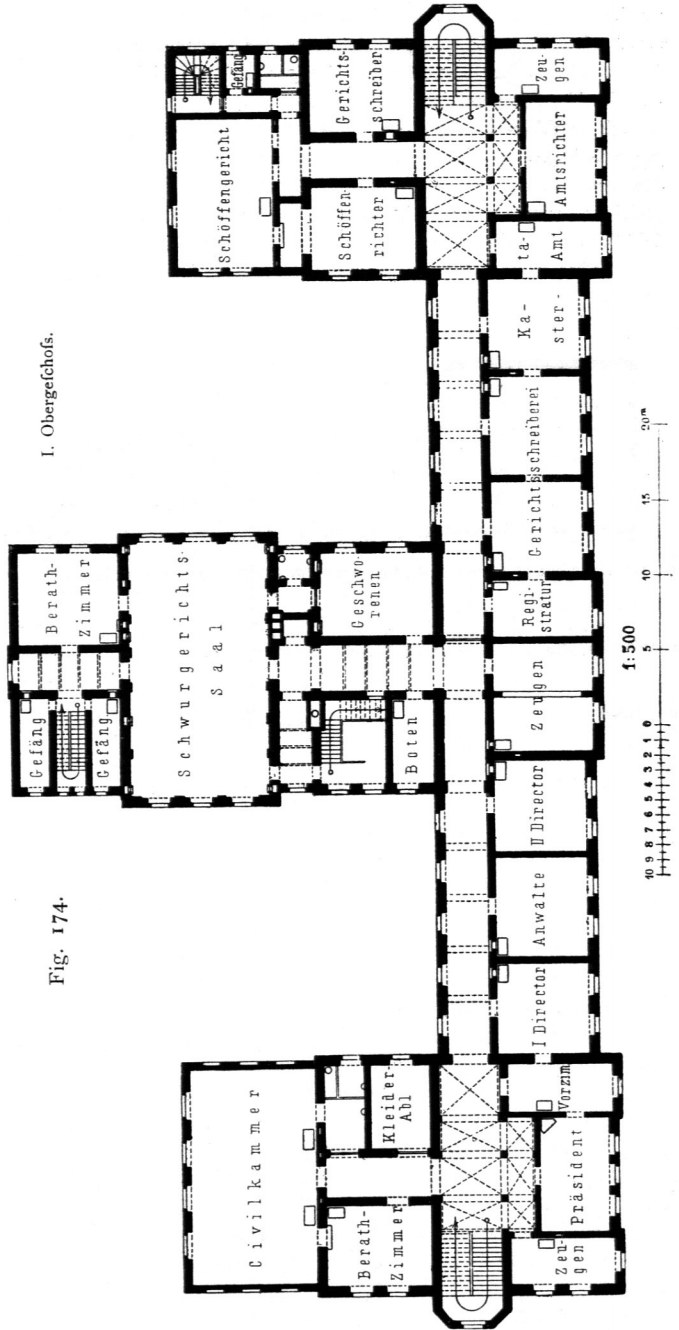
eisernen Ornamenten verziert. Die Haupt- und Nebentreppen follen aus Ruhrkohlenfandftein, einige untergeordnete Treppen, so wie die Kellertreppen aus Niedermendiger Bafaltlava hergestellt werden. Die fämmlichen Fenster und die äufseren Thüren werden aus Eichenholz, die inneren Thüren aus Kiefernholz, die Fußböden der Gefchäftsräume gleichfalls aus 3 cm starkem Kiefernholz, die der Säle aus 2,6 cm starkem Eichenholz angefertigt. Dem Treppenhaus, dem Eingangsflur und den Sälen ist reichere Ausfchmückung, den letzteren Räumen zugleich Ver- glafung aus Cathedralglas in Blei- faffung zudedacht. Für den Schwur- gerichtsaal ist Feuerluftheizung mit angemessenen Einrichtungen für Luft- erneuerung, für fämmliche übrigen Räume Warmwasserheizung ange- ordnet.

Mit der Ausführung des im Ministerium der öffentlichen Ar- beiten unter Leitung *Endell's* aus- gearbeiteten Entwurfes wurde im September 1883 begonnen; zum October 1887 foll das Gebäude feiner Bestimmung übergeben werden. An Geldmitteln find bewil- ligt: 1) für das Hauptgebäude 624 000 Mark ²¹⁶⁾, 2) für die Dienst- geräthchaften 30 000 Mark, 3) für die Nebenbaulichkeiten 75 000 Mark, zufamen 729 000 Mark.

Der Grundriß in **L**-Form erfährt eine wefentliche Ent- wicklung und Erweiterung durch Anreihung eines rück- wärtigen Flügels in der Rich- tung der Hauptaxe, der hauptfächlich zur Aufnahme des Schwurgerichtes dient. Schon das in Art. 207 (S. 200) erwähnte Landgerichtshaus zu Dortmund zeigt diesen Typus.

Als Beispiel einer in dieser Weise geplanten An- lage diene das Gefchäfts- haus für das Land- und Amts- gericht zu Lyck in Ost- preußen (Fig. 174 u. 175 ²¹⁷⁾.

Das in freier Lage errich- tete Gebäude hat eine Länge von 82,8 m und eine größte Tiefe von 37,2 m. Für das mit 5 Richtern besetzte Amtsgericht dient der Theil rechts vom Mittelbau, für das Landgericht, welches 3 Civilkammern, 1 Strafkammer und das Schwurgericht umfaßt, der ganze übrige Theil des Haufes. Der Hauptbau des- selben ist dreigeschoffig; zweigeschoffig find der ganze rückwärtige Mittelflügel und die hinteren Anbauten



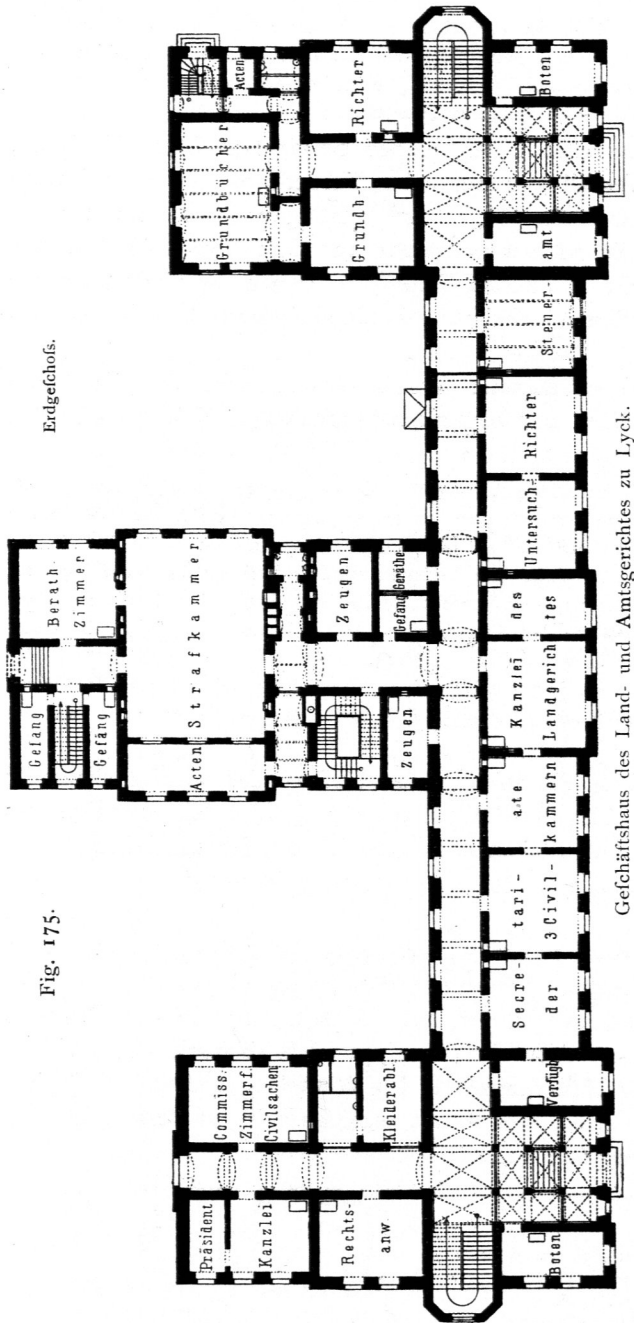
214.
Typus
V.

der Seitenflügel, welche die Säle der Civilkammer, bzw. des Schöffengerichtes enthalten. Fig. 174 u. 175 veranschaulichen die Eintheilung des Erdgeschosses und des I. Obergeschosses. Der Theilung des Hauses für Amtsgericht und Landgericht entsprechend, sind zwei Eingänge an den Eckvorlagen der Hauptfront, mit zugehörigen Flurhallen und Treppen, letztere an den Enden des Längs-Corridors angeordnet. Außerdem liegt im Mittelbau eine dritte

Treppe, welche den Verkehr zwischen den einzelnen Stockwerken vermittelt und mittels deren das Publicum zu den Sälen des Schwurgerichtes und der Strafkammer gelangt; zu den Gefangenzellen, deren welche fowohl hinter diesen Sälen, als nächst dem Schöffensaal untergebracht sind, führen Nebentreppen mit besonderen Eingängen. Das II. Obergechofs enthält einerseits die Zimmer für den 4. und 5. Amtsrichter, Zeugen und Parteien, Boten, ferner Kanzleien, Gerichtsschreiberei für Civilproceß- und Bagatell-Sachen, so wie die Registratur des Amtsgerichtes; andererseits sind die Geschäftsräume des 1. und 2. Staatsanwaltes nebst Gehilfen, Secretariat und Registratur, Zimmer für einen Rechnungs-Revifor, für Boten, so wie ein Raum für *corpora delicti*, endlich Aborte angereiht. Das Kellergechofs umfaßt Wohnungen für den Amtsgerichts-Castellan und den Landgerichts-Castellan, Räume für Utensilien, Brennmaterial und Keller.

Der äußere Aufbau zeigt eine Plinthe aus bearbeiteten Granitquadern, darüber Verblendung aus hell rothen Backsteinen mit glazierten Schichten- und Profilsteinen für die Gefimfe. Zwischen den gekuppelten Fenstern des II. Obergechofs sind Dreiviertelsäulen von schlesischem Sandstein. Ein kräftig ausladendes Confolen-Gefims krönt den Bau. Schwurgerichtssaal und Strafkammer haben Feuerluftheizung mit Sauglüftung; sämmtliche übrigen Räume werden mit Kachelöfen geheizt.

Das Gebäude wurde in der Abtheilung für das Bauwesen im Ministerium für Handel etc. zu Berlin entworfen und 1879—81 ausgeführt. Die Baukosten betragen: 1) für das Hauptgebäude 446 400 Mark (248 Mark für 1 qm und 14,88 Mark für 1 cbm, den Rauminhalt von Kellerfohle bis Ober-



Erdgeschoss.

Fig. 175.

Geschäftshaus des Land- und Amtsgerichtes zu Lyck.

²¹⁶⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1886, S. 441 beträgt die Anschlagssumme 580 000 Mark oder 357,87 Mark für 1 qm und 20,20 Mark für 1 cbm.

²¹⁷⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 543 u. Bl. 70.